Tätigkeitsbericht 2024

Gesamtkoordinator der Landesregierung
für die Schachtanlage Asse II

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis I

Vorwort II

Einleitung 1

Bericht zum Bestandsbergwerk 3

- Gebirgsbeobachtung 3
- Entwicklung Lösungszutritt 4
- Notfallvorsorge und Notfallplanung 5

Stimmen zur Entwicklung der Lösungszutritte 6

Lösungszutritt und die Folgen: Interview mit der BGE Geschäftsführung 8

Vorbereitende Maßnahmen für die Rückholung 9

- Auswertung der Ergebnisse der Erkundungsbohrung Remlingen 18 9
- Raumverträglichkeitsprüfung startet offiziell 10

Bericht aus den Projektteams 12

- Antragskomplex I 12
- Antragskomplex III 13

Minister und Gesamtkoordinator besuchen mit Bundesumweltministerin die Schachtanlage Asse II 14

Unterrichtung Umweltausschuss (Landtag) 15

Podiumsgast bei Asse aktuell zum Thema Lösungszutritt 16

Atommülltage Loccum: Herausforderung der Rückholung / Bergung Schachtanlage Asse II – (Wie) geht das? 17

Gesamtkoordinator zu Gast im Umweltausschuss des Landkreises Wolfenbüttel 17

Besuch Runder Tisch Asse II der Samtgemeinde Elm-Asse 18

Parlamentarische Anfrage 18

Zusammenfassung und Ausblick 19

Quellenverzeichnis III

Abkürzungsverzeichnis

ABBergV	**Allgemeine Bundesbergverordnung**
ArL	**Amt für regionale Landesentwicklung**
A2B	**Asse-2-Begleitgruppe**
AfUEuK	**Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
AtG	**Atomgesetz**
AtVfV	**Atomrechtliche Verfahrensverordnung**
BASE	**Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**
BfS	**Bundesamt für Strahlenschutz**
BGE	**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**
BGZ	**BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH**
BMUV	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**
FFH	**Flora-Fauna-Habitat**
GSF	**Gesellschaft für Strahlenforschung**
LBEG	**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**
ML	**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
MU	**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
NROG	**Niedersächsisches Raumordnungsgesetz**
RROP	**Regionales Raumordnungsprogramm**
RVP	**Raumverträglichkeitsprüfung**
StrlSchG	**Strahlenschutzgesetz**
StrlSchV	**Strahlenschutzverordnung**
UVP	**Umweltverträglichkeitsprüfung**
VwVfG	**Verwaltungsverfahrensgesetz**

Vorwort

„Entwicklung der Lösungszutritte zeigt, wie fragil das System der Schachtanlage Asse II ist“

2024 sorgten Veränderungen der Salzwasserzuflüsse in der Schachtanlage Asse II für große Befürchtungen: „Asse unter“, „Asse ist nasser als angenommen“, „Sorgen um marodes Atommülllager in Niedersachsen“ Das waren nur einige der Schlagzeilen, die im Frühjahr 2024 die deutsche Medienlandschaft beherrschten und alle Augen auf das havarierte Endlager im Landkreis Wolfenbüttel richteten.

Seit Anfang des Jahres 2024 reduzierte sich in der Schachtanlage die an der sogenannten Hauptfassungsstelle auf der 658-Meter Ebene aufgefangene Salzwassermenge merklich. Wurden dort bisher viele Jahr lang rund 12,5 Kubikmeter Salzlösung täglich aufgefangen, nahm die dort aufgefangene Menge innerhalb eines kürzeren Zeitraums deutlich ab. Im Oktober 2024 versiegte der Wasserzufluss dort fast vollständig. Zeitversetzt stieg die gesammelte Salzwassermenge auf der darunter liegenden 725-Meter-Ebene zwar an, aber zunächst nicht in vollem Umfang. Eine Entwicklung, die alarmierte. Um den Ursachen auf den Grund zu gehen, untersuchte die BGE die Hauptfassungsstelle eingehend. Zudem wurden Maßnahmen ergriffen, um einen Wasserzufluss in die nur 25 Meter tiefer gelegenen Einlagerungskammern auf der 750- Meter-Ebene und eine damit mögliche Kontamination der Salzlösung zu verhindern. Die Entwicklung an der Hauptfassungsstelle führte plötzlich wieder allen vor Augen, wie fragil und unberechenbar das System der Schachtanlage Asse II ist. Andere Themen gerieten dabei in den Hintergrund, wie z.B. die in der Region nach wie vor geführte Diskussion über einen Zwischenlagerstandort oder aber die Frage nach einer Wiederbelebung und Neuausrichtung des 2023 beendeten Asse-Begleitprozesses.

Im Sommer 2024 besuchte Bundesumweltministerin Steffi Lemke die Schachtanlage Asse II und wurde von Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer und mir als Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II begleitet. Die Veränderungen der Wasserzuflüsse in der Schachtanlage stellen zwar die Rückholung der Fässer nicht grundsätzlich in Frage, unterstreichen aber die Forderungen der Niedersächsischen Landesregierung nach einer Verfahrensbeschleunigung.

Andreas Sikorski, Foto: MU

Forderungen, die von der seit Anfang 2024 in Verantwortung stehenden, neuen Geschäftsführerin der BGE, Iris Graffunder, aufgegriffen wurden. Im Umweltausschuss des niedersächsischen Landtages kündigte sie am 27. Mai 2024 für 2025 einen ersten Genehmigungsantrag für den Bau des neu zu errichtenden Schachts 5 an. Der neue Schacht ist eine wichtige Voraussetzung, um aus dem alten, instabilen Bergwerk überhaupt die radioaktiven Abfälle nach über Tage transportieren zu können. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) ist auf die Antragsstellung personell und organisatorisch vorbereitet. Wir sind bereit, der Antrag kann kommen. Wir wollen möglichst schnell in die Konkretisierung dessen einsteigen, was die Öffentlichkeit interessiert, nämlich die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II.

Andreas Sikorski, *Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II*

Einleitung

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II in Remlingen bei Wolfenbüttel ist gesetzlich vorgeschrieben. 2013 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II. Nach § 57b Atomgesetz (AtG) ist die Schachtanlage unverzüglich stillzulegen und die Abfälle sind vor der Stilllegung zurückzuholen. Ein Abbruch der Rückholung darf nur erfolgen, „wenn deren Durchführung für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist“.[1]

Rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen sind in dem mehr als 100 Jahre alten ehemaligen Salzbergwerk eingelagert. In die Schachtanlage tritt seit Jahrzehnten Wasser aus dem Deckgebirge ein, die Fässer sind aus Sicherheitsgründen zurückzuholen. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatte zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II einen Vergleich möglicher Stilllegungsoptionen („Rückholung“, „Umlagerung“ und „Vollverfüllung“) durchgeführt. Das Ergebnis war, dass nach derzeitigem Wissensstand eine Rückholung der radioaktiven Abfälle die einzige Aussicht bietet, eine langfristig sichere Stilllegung der Schachtanlage zu gewährleisten.[2]

Die Zeit drängt, die Schachtanlage Asse II ist instabil und starken Gebirgsbewegungen und Verformungen ausgesetzt. Im Frühjahr 2024 zeigte sich einmal mehr, wie komplex die gebirgsmechanischen Zusammenhänge und Strukturen in der Schachtanlage Asse II sind: Während an der Hauptfassungsstelle in 658-Meter Tiefe nur noch geringe Mengen an zufließendem Salzwasser aufgefangen werden konnten, stieg auf der 725-Meter- Ebene die Menge des aufgefangenen Salzwassers an.

Abbildung 1: Ein Lader fährt 1975 in einer Einlagerungskammer der Asse an liegend gestapelten Behältern vorbei, Foto: BGE

Nur 25 Meter tiefer, auf der 750-Meter-Ebene, befinden sich Einlagerungskammern, wo ein Großteil der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle eingelagert ist.

2020 veröffentlichte die für die Rückholung verantwortliche Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) einen Rückholplan[3] und eine Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter.[4] Dabei kündigte die BGE an, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II in vier Genehmigungskomplexen mit Trägerverfahren nach § 9 AtG (Atomgesetz) oder § 12 StrlSchG (Strahlenschutzgesetz) beantragen zu wollen. Gleichzeitig sollen die jeweils erforderlichen sonstigen Zulassungen nach anderen

[1] Vgl. Bundesanzeiger Verlag: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 19, Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachachtanlage Asse II, Bonn, 24. April 2013.

[2] Vgl. BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachtanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

[3] Vgl. BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

[4] Vgl. BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 57b AtG (Lex Asse) mit größtmöglicher Konzentrationswirkung beantragt werden. Die Rückholung soll, so die BGE, den unter- und übertägigen Umgang mit radioaktiven Stoffen betreffen, einschließlich der Zwischenlagerung.

Das Niedersächsische Umweltministerium (MU) ist als oberste Landesbehörde für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen nach § 9 AtG und § 12 StrlSchG zuständig. Lex Asse regelt, dass nach Vorlage vollständiger Unterlagen über einen Antrag auf Genehmigung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von sechs Monaten, entschieden werden muss.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat sich das MU sowohl personell als auch organisatorisch vorbereitet. Zudem wurde Andreas Sikorski, Leiter der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“, zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II ernannt.

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht informiert über relevante Themen und Aktivitäten des Gesamtkoordinators und die Arbeit der für die Bearbeitung der Genehmigungsanträge gebildeten Projektteams im Berichtsjahr 2024. Des Weiteren wird ein Abriss über vorbereitende Arbeiten der BGE für die Rückholung gegeben.

Ausführlicher betrachtet werden die 2024 registrierten Veränderungen der Wasserzuflüsse in der Schachtanlage Asse II und die von der BGE eingeleiteten Gegenmaßnahmen. Die neue Geschäftsführerin der BGE, Iris Graffunder, steht für ein Interview zur Verfügung, um die Veränderungen an der Hauptfassungsstelle besser einordnen zu können und gibt einen Einblick in ihre Überlegungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Darüber hinaus erläutert die Leiterin des Amts für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Dr. Ulrike Witt, die nächsten Schritte der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP). Beiden möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Bericht zum Bestandsbergwerk

Die Schachtanlage Asse II liegt auf dem Höhenzug Asse im Landkreis Wolfenbüttel. Von 1909 bis 1964 wurde dort Kali- und Steinsalz abgebaut. Danach erwarb die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) die Schachtanlage im Auftrag des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung (BMwF), um die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in Kali- und Steinsalz zu erforschen.
Von 1967 bis 1978 wurden rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in die Schachtanlage Asse II eingelagert. 1997 entschied der Bund das Bergwerk stillzulegen. Die Fässer mit den radioaktiven Abfällen sollten in der Schachtanlage Asse II bleiben. 2009 wurde das Bergwerk unter Atomrecht gestellt. Seit 1988 tritt Salzlösung aus dem Deckgebirge in die Schachtanlage Asse II ein. Da die Anforderungen an ein Endlager für radioaktive Abfälle nach dem damaligen Kenntnisstand nicht erfüllt werden konnten, wurden 2010 in einem Optionenvergleich unterschiedliche Stilllegungsvarianten betrachtet.[5] 2013 wurde die Rückholung gesetzlich in § 57 b des Atomgesetzes (Lex Asse) verankert.

Seit April 2017 ist die BGE als Betreiberin für den Weiterbetrieb, einschließlich der Rückholung bis zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II verantwortlich. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass die Schachtanlage Asse II stabilisiert wird und so lange weiter betrieben werden kann, dass Rückholung und Stilllegung gelingen. Gleichzeitig ist die BGE verpflichtet, im Falle eines erforderlichen Abbruchs der Rückholung, radiologische Auswirkungen zu begrenzen. Dafür muss die BGE geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen treffen und Notfallpläne entwickeln. Über intensive Kontrollen der Zutrittsmengen und der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Zutrittslösung, erhält die BGE Hinweise über den Zustand der Schachtanlage Asse II.

Gebirgsbeobachtung

Die lange Offenhaltungszeit, der hohe Durchbauungsgrad und die Lösungszutritte machen die Schachtanlage Asse II instabil. Auch jetzt ist die Schachtanlage aufgrund des Gebirgsdrucks durch das Deckgebirge und bisher noch nicht verfüllter Hohlräume starken Kräften und damit einhergehenden Verformungen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund führt die BGE ein intensives und kontinuierliches geotechnisches Monitoring-Programm durch, das vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) begleitet wird. Im Sommer 2024 registrierte die BGE ungewöhnlich starke Gebirgsbewegungen in der Schachtanlage Asse II. Die BGE informierte Anfang November 2024, dass bis Ende Juni 2024 an der Südflanke des Bergwerks Bewegungen von 1 bis 1,5 Millimeter wöchentlich registriert worden seien. Diese Werte seien innerhalb einer Woche auf 3 bis zu 5 Millimeter angestiegen. Das sei „einmalig seit der Einführung der Messungen" im Jahr 1981, hieß es in einer Pressemitteilung der BGE.[6] Die BGE gehe davon aus, „dass die stärkere Durchfeuchtung von Teilen des in die Südflanke eingebrachten Stützmaterials für die plötzlichen Gebirgsbewegungen mit ursächlich ist“[7], hieß es weiter.

[5] Vgl. BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachtanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

[6] BGE: „Ungewöhnliche Gebirgsbewegungen in der Asse“, Meldung vom 05.11.2024.

[7] Ebd.

Entwicklung Lösungszutritt

Die Veränderungen der Lösungszutritte in der Schachtanlage Asse II im Berichtsjahr 2024 beschäftigten die BGE als Betreiberin sowie das Niedersächsische Umweltministerium (MU), das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) intensiv.

Anfang des Jahres 2024 registrierte die BGE eine stetig sinkende Lösungsfassungsraten an der Hauptfassungsstelle der Schachtanlage Asse II in 658-m-Tiefe. Wurden dort bis dahin im Schnitt täglich etwa 12,5 m³ Lösung gefasst, so betrug die Fassungsrate Ende Frühjahr 2024 lediglich noch 2 bis 3 m³ pro Tag.

Abbildung 2: Hauptfassungsstelle, Foto: BGE

Zeitversetzt nahm die Lösungsfassungsrate auf der tiefer gelegenen 725-m-Sohle zu. In dieser Gleitbogenausbaustrecke tropft das Salzwasser auch von der Firste, wodurch sich Stalaktiten bilden. Änderungen der chemisch-physikalischen Parameter des Hauptzutritts wurden nicht festgestellt.

Das MU begleitete in Zusammenarbeit mit dem LBEG die Entwicklungen intensiv. In diesem Rahmen fanden in 2024 mehrere Befahrungen der Schachtanlage Asse II durch das MU und das LBEG statt.

Um fachlich im engen Austausch mit der BGE zu stehen, wurde im MU die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Lösungszutritte Asse“ eingerichtet. Des Weiteren richtete die BGE einen Behörden-Informationsstab „Schwerpunkt Asse“ ein, an dem auf Leitungsebene das BASE, das LBEG und der Gesamtkoordinator beteiligt sind.

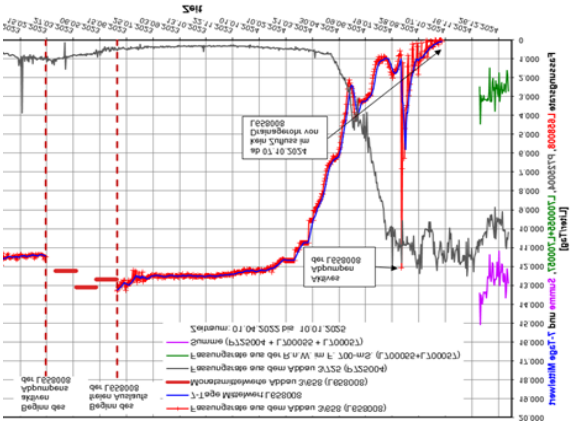

Abbildung 3: Mittlere Fassungsrate der Lösungszutritte, Jahresverlauf 2024, Grafik: BGE

Abbildung 4: Stalaktiten in der Gleitbogenausbaustrecke im Mai 2024, Foto: MU

Die BGE sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich zum Teil bereits in der Umsetzung befinden:

- Die Hauptfassungsstelle auf der 658 m-Sohle wird mit mehreren Bohrungen unterfahren. Sofern sich eine Senke gebildet hat, ist es ggf. möglich, an einem tieferen Punkt unmittelbar unter der Abdichtfolie, die die Lösungszutritte auffangen soll, den Ablauf der Zutrittslösungen wieder zu gewährleisten. 2024 lagen erste geophysikalische Erkenntnisse zur Lage der Folie vor.

- Weitere Erkundungs- und Bohrmaßnahmen an unterschiedlichen Stellen des Bergwerks werden betrieben, um die Ursache der rückläufigen Lösungszutritte und vor allem den Verbleib der nicht gefassten Lösungen zu klären.
- Der Versatz oberhalb der Abdichtfolie an der Hauptfassungsstelle auf der 658 m-Sohle soll aufgewältigt (wieder zugänglich gemacht) werden, um ggf. defekte Drainagerohre zu erneuern. Diese Maßnahme wurde im Dezember 2024 beim LBEG beantragt.
- Zudem wird im Niveau der 679-m-Sohle mittelfristig eine redundante Fassungsstelle geplant.

Notfallvorsorge und Notfallplanung

Die Entwicklungen an der Hauptfassungsstelle im Berichtsjahr 2024 zeigen, dass sich in der Schachtanlage Asse II auch ohne langfristige Vorwarnungen dynamische Veränderungen ereignen können. Die Gefahr, dass das Salzbergwerk aufgrund eines unkontrollierten, technisch nicht beherrschbaren Lösungszutritts aufgegeben werden muss, ist weiterhin nicht auszuschließen. Hierfür ist die BGE in der Pflicht, geeignete Kriterien zu entwickeln, um eine nachvollziehbare Faktenlage für die Bewertung der Situation zu erhalten und belastbare Entscheidungsprozesse anzustoßen, die umzusetzen und zu beachten sind.

Stimmen zur Entwicklung der Lösungszutritte

Iris Graffunder, BGE Geschäftsführerin, Foto: BGE

„Durch den Gebirgsdruck auf das Bergwerk ist die Schachtanlage Asse II ständig in Bewegung. Für die BGE heißt das, dass sie sich ständig auf neue Bedingungen einstellen muss. Wir setzen aktuell alles daran, den Salzwasserzutritt wieder deutlich oberhalb der 750-Meter-Ebene, auf der die radioaktiven Abfälle lagern, zu beherrschen.“

„Die Lösungszutritte beunruhigen den Landkreis und die gesamte Region stark. Die politischen Gremien, die sich mit dem Asse-Thema beschäftigen, haben die BGE dringend um zeitnahe Information und vollständige Transparenz über die Veränderungen des Laugenzuflusses ersucht. In einer solchen Situation müssen wir uns darauf verlassen können, dass die BGE umgehend und umfassend alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um die Rückholung nicht zu gefährden.“

Christiana Steinbrügge, Landrätin Landkreis Wolfenbüttel, Foto: LK

Carsten Mühlenmeier, Präsident LBEG, Foto: LBEG

„Die Lösungszutritte in der Asse waren das beherrschende Thema im Jahr 2024. Es sind viele bergtechnische Maßnahmen erforderlich, um die Lage weiterhin stabil halten zu können. Als zuständige Bergbehörde begleitet das LBEG diese Maßnahmen sehr eng, dabei stehen Sorgfalt und Sicherheit ganz oben an. Und doch ist es ebenso unser Ziel, die Prüfung der notwendigen Betriebspläne und Maßnahmen so zügig wie möglich vorzunehmen. In diesem Spannungsfeld werden wir als LBEG auch zukünftig unseren Beitrag für die Sicherheit in der Asse leisten.“

„Die veränderte Situation des Laugenzuflusses sorgt in der Bevölkerung für Beunruhigung und Besorgnis. Diese neue Lage unterstreicht nochmals, dass für die Rückholung Tempo geboten ist. […] Es bleiben […] die dringenden Forderungen an die BGE, mit Hochdruck die Ursachen für den veränderten Laugenzutritt zu ermitteln, bei der technischen Umsetzungsbarkeit der Rückholung Fahrt aufzunehmen, die Notfallplanung für den nicht zu hoffenden Ernstfall abschließend vorzubereiten und die Konsequenzenanalysen bezüglich der radiologischen und bergtechnischen Belastungen und Auswirkungen im Falle eines Absaufens des Schachtanlage Asse II zu veröffentlichen.“

Dirk Neumann, Samtgemeindebürgermeister Elm-Asse, Foto: Neumann

Lösungszutritt und die Folgen: Interview mit der BGE Geschäftsführung

Frau Graffunder, Sie sind seit 2024 als neue Geschäftsführerin verantwortlich für die Rückholung der radioaktiven Abfälle. Welchen Eindruck haben Sie in dieser Zeit von der Anlage gewonnen?

Iris Graffunder: *„Die Schachtanlage Asse II ist ein sehr altes ausgefördertes Salzbergwerk. Es ist durch den Gebirgsdruck an der Südflanke ständigen Veränderungen unterworfen. Deshalb müssen wir im Bergwerk immer mit Veränderungen rechnen. Das Verhalten der Schachtanlage Asse II ist auf längere Sicht nicht prognostizierbar. Dennoch arbeiten unsere Bergleute unter Tage umsichtig und motiviert an der Umsetzung der Arbeiten, seien es neue Auffahrungen oder Erkundungsbohrungen oder die wichtigen Pumparbeiten, um das eindringende Salzwasser in den Griff zu bekommen. Die Anlagenleitung und die Führungskräfte leisten mit ihren Teams auf der Asse hervorragende Arbeit.“*

Ihr erstes Jahr bei der BGE begann gleich mit erheblichen Problemen bei den Wasserzuflüssen. Wie beurteilten Sie die Entwicklungen?

Iris Graffunder: *„Zunächst waren wir sehr besorgt, weil der Salzwasserzufluss, der seit langem beständig bei 12 m³/Tag lag, an unserer Hauptauffangstelle auf der 658 Meter-Ebene deutlich zurückgegangen ist und wir nicht wussten, wo das Salzwasser geblieben ist. Nach einiger Zeit fand das Salzwasser dann den Weg in die sogenannte Gleitbogenausbaustrecke in 725 Meter Tiefe. Das war einerseits beruhigend, weil wir inzwischen die 12 m³ pro Tag wieder komplett auffangen. Anderseits liegt die Gleitbogenausbaustrecke nur wenige Meter über dem Haupteinlagerungsbereich auf der 750-Meter-Sohle. Unser Ziel ist es, das Salzwasser von den Abfällen in den Einlagerungskammern fern zu halten. Das gelingt uns bislang ganz ordentlich, aber es ist aufwendig.“*

Iris Graffunder, BGE Geschäftsführerin, Foto: BGE

Welche Konsequenzen zogen Sie daraus? Was bedeutete das für die Notfallvorsorge- und Planung?

Iris Graffunder: *„Wir setzen alles daran, das Salzwasser wieder weiter oben im Bergwerk zu sammeln. Wir haben im vergangenen Jahr durch Erkundungsbohrungen ein gutes Bild über den Zustand der Folie und die Gründe für das Versagen der Hauptauffangstelle gewonnen. Und wir arbeiten daran, unterhalb der Hauptauffangstelle eine zweite Fassungsebene zu schaffen. Außerdem wird derzeit eine früher schon einmal genutzte und dann verfüllte Strecke wieder geöffnet. Für die Notfallvorsorge bedeutet das, dass die Prioritäten ganz klar sind: Erst müssen wir den Salzwasserzutritt wieder sicher und deutlich oberhalb der Abfälle beherrschen. Zugleich priorisieren wir die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung, wie die Stabilisierung der Grube und die Errichtung von Strömungsbarrieren, die eine Voraussetzung sind, um die Abfälle rückholen zu können. Die Planungsarbeiten für die Rückholung laufen ungebremst weiter.“*

Seit Jahren besteht in der Region ein Konflikt mit der BGE, wenn es um das Thema Zwischenlager geht. Die Region möchte, dass die BGE neben dem jetzt von der BGE favorisierten Standort alternative Standorte betrachtet. Wie gehen Sie damit um?

Iris Graffunder: *„Ich verstehe sehr gut, dass die Menschen die große Anlage und vor allem die Abfälle nicht vor Ort haben wollen. Gleichzeitig bin ich aber überzeugt davon, dass die rückgeholten Abfälle nicht unmittelbar nach der Bergung auf öffentlichen Straßen oder mit der Bahn transportiert werden dürfen. Dazu sind die verkehrsrechtlichen Regelungen für den Transport von radioaktiven Stoffen zu streng. Abstriche bei der Sicherheit sind keine Alternative. Das Zwischenlager ist ein Synonym für eine komplexe Anlage, in der die Abfälle bearbeitet, verpackt und charakterisiert werden. Die Abfallbehandlungsanlage mit einem Pufferlager würde also auch dann gebraucht werden, wenn die Abfälle später in ein anderes Zwischenlager transportiert werden sollten. Das ist aber keine Frage, die heute entschieden werden muss, weil es noch ein langer Weg ist, bis die Abfälle rückgeholt und in den Zustand der Transportfähigkeit gesetzt sind. Wir sprechen hier von mehreren Jahrzehnten."*

Sie haben angekündigt, 2025 einen ersten Antrag für den Bau des neu zu errichtenden Schachtes 5 beantragen zu wollen. Gleichzeitig wollen Sie sich die Situation in der Schachtanlage Asse II noch einmal genau anschauen, Kammer für Kammer. Was bedeutet das für die Rückholplanungen?

Iris Graffunder: *„Wir werden unsere Zusage halten und einen ersten Genehmigungsantrag einreichen. Außerdem wollen wir die Abfälle in jeder Kammer noch einmal genauer bewerten, um das Gefahrenpotenzial jeweils besser einschätzen zu können. Das soll dann bei der Reihenfolge der Rückholung berücksichtigt werden. Oberstes Ziel ist es, die radiologische Sicherheit zu gewährleisten. Dazu müssen noch viele Strömungsbarrieren errichtet werden, um im Falle eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts die Radioaktivität maximal lange tief unten im Gebirge zu halten. Wenn sich Rückholung, Salzwasserfassung und Notfallplanung im Einzelfall gegenseitig im Wege stehen, müssen wir abwägen, was wir höher priorisieren. Ich habe es am Anfang schon gesagt: Die Schachtanlage Asse II ist ein schwer prognostizierbares System. Deshalb müssen wir unser Handeln fortlaufend hinterfragen und möglicherweise anpassen.*"

Im September 2024 startete das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung des Projekts. Das Ergebnis wird in 2025 erwartet. Wie werden Sie mit den Ergebnissen aus dem RVP-Verfahren umgehen?

Iris Graffunder: *„Für uns ist es wichtig, dass geprüft wird, ob unser Vorhaben grundsätzlich raumverträglich ist. Dies gibt uns Sicherheit für die weiteren Planungen. Wenn es Hinweise aus der RVP gibt, die wir beachten müssen, dann werden wir das tun."*

Vielen Dank für das Gespräch.

Vorbereitende Maßnahmen für die Rückholung

Auswertung der Ergebnisse der Erkundungsbohrung Remlingen 18

Um die radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II zu bergen, plant die BGE einen neuen Schacht (Schacht 5) zu errichten. Der neue Schacht 5 soll östlich der bestehenden Schachtanlage Asse II an der Erkundungsbohrung Remlingen 18 errichtet werden. Um die Eignung des gewählten Standorts zu überprüfen und erforderliche Gesteins- und

Gebirgsparameter für die Schachtplanung zu gewinnen, führte die BGE vom 18. Oktober 2023 bis Mai 2024 eine Erkundungsbohrung durch. Die Bohrung reichte bis in eine Tiefe von 900 Metern. Dadurch gewonnene Bohrkerne werden von der BGE analysiert und ausgewertet werden. Ergebnisse sind dem MU 2024 noch nicht mitgeteilt worden.

Raumverträglichkeitsprüfung startet offiziell

Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II hat die für die Rückholung verantwortliche BGE im März 2022 beim zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV, jetzt Raumverträglichkeitsprüfung, RVP) gestellt. Grundlage war die Raumplanerische Mitteilung der BGE vom 20. Januar 2022. Das ML hat die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig übertragen. Dieses wurde am 11. September 2024 im Ministerialblatt öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der RVP fand vom 19. September 2024 bis zum 18. Oktober eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen statt. Insgesamt gingen 53 Stellungnahmen beim ArL ein. Auch das MU hat eine Stellungnahme abgegeben. Der Erörterungstermin wird am 26. Februar 2025 stattfinden. Der Abschuss der RVP wird für April 2025 angestrebt.

Der Landkreis Wolfenbüttel hatte im Vorfeld versucht, weitere Standorte für ein Zwischenlager prüfen zu lassen und weitere alternative Standorte eingebracht.

Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Foto: MB/Hibbeler

Frau Dr. Witt, der Landkreis Wolfenbüttel hatte alternative Standorte für ein Zwischenlager genannt und das ArL darum gebeten, diese im Zuge der RVP zu prüfen. Weshalb prüft das ArL keine alternativen Standorte?

Dr. Ulrike Witt: *„Wir selbst als ArL können alternative Standorte nur prüfen, wenn uns die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden.*

Die Suche nach einem geeigneten Standort wird von vielen Fachgutachten begleitet. Diese werden in der Regel vom Vorhabenträger beauftragt. Die BGE als Vorhabenträgerin hat in ihrem Antrag festgelegt, für welchen Standort wir eine Raumverträglichkeit prüfen sollen und sie hat die notwendigen Unterlagen vorgelegt. Auf dieser Grundlage prüfen wir, ob es an dem Standort Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen gibt oder ob der Standort grundsätzlich geeignet ist. In der Tat können Dritte – zum Beispiel der Landkreis – Alternativstandorte vorschlagen. Damit diese berücksichtigt werden können, müssen sie aber „ernsthaft in Betracht kommen“. Das heißt, dass wir genau die Gutachten und Unterlagen benötigen, die

die Grundlage für eine Raumverträglichkeitsprüfung darstellen. Der Landkreis selbst hat diese Unterlagen nicht vorgelegt. Er war vielmehr der Auffassung, dass wir den Vorhabenträger dazu bringen können, die vorgeschlagenen Alternativstandorte zu prüfen. Das sehen wir allerdings anders. Aus unserer Sicht haben wir keine rechtlichen Möglichkeiten. In der Tat hat der Landkreis hier eine andere Rechtsauffassung."

Insgesamt wurden 53 Stellungnahmen eingereicht. Wie wird mit diesen Einwendungen umgegangen?

Dr. Ulrike Witt: *„53 Stellungnahmen – das hört sich wirklich überschaubar an, nicht wahr? In der Tat sind einzelne Stellungnahmen recht umfangreich. Wir haben alle Einwendungen thematisch geordnet und in einer Synopse zusammengefasst. Entstanden ist ein Überblick, der zeigt, wo Probleme gesehen werden.*

Zu den meisten Stellungnahmen hat zudem die BGE als Vorhabenträgerin direkt eine Erwiderung formuliert. Einige der Einwendungen haben wir als verfahrensführende Behörde bearbeitet. So ist ein Dokument entstanden, das fast 600 Seiten umfasst. Es ist aber strukturiert und übersichtlich. Ich denke, es ist eine gute Grundlage für die Erörterung. Die Synopse haben alle diejenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, zusammen mit der Einladung zum Erörterungstermin, der ja am 26. Februar stattfindet, bereits am 27. Januar erhalten."

Was genau passiert beim Erörterungstermin?

Dr. Ulrike Witt: *„Viele Fragen lassen sich sicherlich schon mit der Synopse klären, aber nicht alle. Der Erörterungstermin ist dafür da, offene Punkte zu besprechen – vor allem solche, die für die Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit wichtig sind. Im Erörterungstermin können diejenigen, die Einwände formuliert haben, ihre Bedenken direkt mit der BGE, mit den Fachbehörden, Planern und Naturschutzverbänden diskutieren.*
Im Erörterungstermin geht es nicht darum, eine Entscheidung zu treffen. Es geht darum, eine fundierte Grundlage für die Landesplanerische Feststellung zu schaffen, die wir im Anschluss formulieren werden. Und auch diese Feststellung ist keine Entscheidung, sondern nur eine Empfehlung für die folgenden Genehmigungsverfahren. Sie schließt die Raumverträglichkeitsprüfung ab."

Wann ist mit der Feststellung zu rechnen?

Dr. Ulrike Witt: *„Wir wollen die Landesplanerische Feststellung bis Ende April fertigstellen."*

Was bedeutet das Ergebnis für das weitere Verfahren?

Dr. Ulrike Witt: „*Die Landesplanerische Feststellung liefert eine Einschätzung, ob das Vorhaben mit den räumlichen Vorgaben grundsätzlich vereinbar ist. Aber sie ist keine endgültige Entscheidung und sie ist auch keine Einbahnstraße. Die Genehmigungsbehörde könnte trotzdem einen anderen Weg einschlagen. Die Genehmigungsbehörde ist aber verpflichtet, die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung in ihre Entscheidung einzubeziehen. Sie wägt ab, welche Konsequenzen sich aus der Prüfung ergeben und trifft die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens."*

Vielen Dank für das Gespräch.

Bericht aus den Projektteams

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II ist weltweit ein einmaliges Verfahren. Sowohl technisch als auch genehmigungsrechtlich stellt das Verfahren – für das es kein Vorstück gibt - alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Noch hat die Vorhabenträgerin, die BGE, keinen Genehmigungsantrag gestellt, doch in ihrem Rückholplan aus dem Jahr 2020 wird deutlich, dass sie beabsichtigt, in den Verfahren zur Genehmigung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, von der Konzentrationsmöglichkeit des § 57b Absatz 3 Satz 5 AtG umfangreich Gebrauch zu machen. Daraus ergeben sich in Bezug auf die anzuwendende Verfahrensordnung in den Genehmigungsverfahren zur Rückholung eine Reihe von Besonderheiten, die das MU als atom- und strahlenschutzrechtliche Genehmigungsbehörde in 2024 eingehend mit der BGE aber auch dem BMUV erörtert hat. Die formelle Wirkung, die einer Konzentration immanent ist, bewirkt, dass fachgesetzliche Verfahrensordnungen für eingeschlossene Zulassungen verdrängt werden und eine einheitliche Verfahrensordnung auf alle Genehmigungen und Zulassungen anzuwenden ist. Das MU, als die Behörde der konzentrierenden Entscheidung, führt somit das Verfahren auch für die anderen erforderlichen Zulassungen durch. Dies bedeutet, dass ausschließlich Verfahrensvorschriften der führenden Genehmigung heranzuziehen sind. Verfahrensvorschriften für andere Zulassungen, wie der bergrechtliche Rahmenbetriebsplan, werden verdrängt. Im Ergebnis werden die atomrechtliche Genehmigung und der bergrechtliche Rahmenbetriebsplan, einschließlich der atomrechtlichen und der bergrechtlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in einem Verwaltungsverfahren nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung erteilt. Ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren, das mit einem Planfeststellungsbeschluss endet, wird nicht zur Anwendung gebracht. Diese Vorgehensweise trägt einerseits den Anforderungen der Konzentration Rechnung und berücksichtigt andererseits maximal die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit.

Kurz nach der Veröffentlichung des BGE Rückholplans 2020 haben im MU fachlich breit aufgestellte Projektteams ihre Arbeit aufgenommen. Sie begleiten die BGE in dem Verfahren und tauschen sich mit anderen Fachbehörden und Sachverständigen aus.

Antragskomplex I

Die von der BGE beabsichtigte Vorgehensweise ist für den Antragskomplex I in der „Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5“ der BGE vom 25. September 2020 beschrieben.[8] Antragskomplex I umfasst das Teufen einer Röhre für den neuen Schacht 5, einschließlich der Errichtung eines Abwetterbauwerkes, die Umstellung der Wetterführung im Bestandsbergwerk, den Umgang mit den anfallenden Haufwerkmassen aus dem Teuf- und Auffahrbetrieb sowie die untertägige Verbindung der Röhre des Schachtes 5 mit dem Bestandsbergwerk.[9]

Am 16. Dezember 2020 hat das MU als zuständige Genehmigungsbehörde auf Bitten der BGE

[8] Vgl. BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

[9] Ebd., S. 25f.

eine Antragskonferenz zum Genehmigungsverfahren für den Antragskomplex I durchgeführt.

Am 26. März 2021 veranstaltete die BGE eine Online-Konferenz zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und veröffentlichte die Ergebnisse als „Abschlussbericht – Ergebnisse der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I“ am 06. Mai 2022 auf ihrer Homepage.

2023 und 2024 hat die BGE die Genehmigungsstruktur des Antragkomplexes I detaillierter ausgearbeitet. Das Projektteam I des MU steht im Sinne der Antragsberatung nach § 25 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) der BGE seit 2022 beratend zur Seite. Der Fokus der Antragsberatung lag 2024 unter anderem auf den Themen der Genehmigungsstruktur, dem seismologischen Gutachten, der UVP und der Konsequenzenanalyse. Diese Themen sind in verschiedenen Gesprächsformaten besprochen worden

2024 kündigte die Geschäftsführung der BGE öffentlich an, 2025 einen Antrag zu Antragskomplex I stellen zu wollen. Das MU geht davon aus, dass ein Rahmenantrag ohne zugehörige Unterlagen eingereicht werden wird.

Antragskomplex III

Der Antragskomplex III umfasst alle übertägigen Maßnahmen zur Pufferung, Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung der rückgeholten radioaktiven Abfälle. Hierzu sollen Anlagen zur Abfallbehandlung und Zwischenlagerung errichtet und betrieben werden. Die BGE verfolgt das Konzept eines einheitlichen Gebäudekomplexes für die Anlagen der Abfallbehandlung und Zwischenlagerung. Ihre Planungen sehen einen Asse-nahen Standort für diese Anlagen vor. Aufgabe der Genehmigungsbehörde ist es zu prüfen, ob Entwurfs- und Genehmigungsplanungen der BGE den aktuell gültigen gesetzlichen Regelwerken und dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. In 2024 durchgeführten Fachgesprächen mit der BGE wurden die Planungsrandbedingungen der Abfallbehandlung und Zwischenlagerung, seismologische Verhältnisse am anvisierten Standort für die Anlagen der Abfallbehandlung und Zwischenlagerung und einzelne Parameter der Emissionen, Immissionen und meteorologischen Überwachung besprochen. Ein weiteres wichtiges Thema waren die von der BGE zu berücksichtigenden FFH-Gebiets Grenzlinien.

Minister und Gesamtkoordinator besuchen mit Bundesumweltministerin die Schachtanlage Asse II

Abbildung 5: Bundesministerin Steffi Lemke, Minister Christian Meyer und Gesamtkoordinator Andreas Sikorski im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern in Remlingen, Foto: MU

Am 10. Juli 2024 besuchten Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer und der Gesamtkoordinator gemeinsam mit Bundesumweltministerin Steffi Lemke die Schachtanlage Asse II, um sich unter Tage einen Eindruck über die veränderten Wasserzuflüsse zu machen. Gemeinsam besichtigten sie die Hauptfassungsstelle auf der 658-m-Sohle, sowie die Gleitbogenausbaustrecke auf der 725-m-Sohle und informierten sich über die von der BGE getätigten Erkundungsarbeiten und Arbeiten zur Sanierung der Hauptfassungsstelle. Gegenüber der BGE wurde die Erwartungshaltung formuliert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die gesamten Lösungszutritte so schnell wie möglich wieder kontrolliert aufzufangen und die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II voranzutreiben. Vor Ort kamen die MinisterInnen und der Gesamtkoordinator auch ins Gespräch mit besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor dem Gelände der Schachtanlage Asse II versammelt hatte.

Unterrichtung Umweltausschuss (Landtag)

Die auffälligen Veränderungen der Wasserzuflüsse in der Schachtanlage Asse II waren 2024 auch Thema im Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags. Bereits am 29. April 2024 hatte MU den Ausschuss aufgrund der Bedeutung der Vorkommnisse über die Entwicklungen in der Schachtanlage Asse II schriftlich unterrichtet. Am 27. Mai 2024 folgte dann eine mündliche Unterrichtung zum Themenkomplex „Asse II“. [10] Gemeinsam mit der Vorsitzenden der BGE-Geschäftsführung, Iris Graffunder, informierte der Gesamtkoordinator über die aktuellen Entwicklungen und eingeleiteten Maßnahmen. Der Gesamtkoordinator betonte, dass die Entwicklung der sich verändernden Wasserzuflüsse aufmerksam beobachtet werden. MU sei im engen Austausch mit der BGE, dem BASE und dem LBEG und lasse sich regelmäßig über die aktuelle Lage und den Stand der vorgesehenen Gegenmaßnahmen informieren. Zusätzlich sei im MU auf der Fachebene eine Arbeitsgruppe „Lösungszutritte Asse“ eingerichtet worden, die im direkten Austausch mit der von der BGE eingerichteten Task-Force stehe. Von der BGE erwarte er, dass zügig Anträge für die zwingend erforderliche Instandsetzung und Sanierung der Hauptfassungsstelle sowie den Bau einer ergänzenden Auffangstelle unterhalb der bisherigen Hauptfassungsstelle beim LBEG beantragt werden. Die BGE sei in der Verantwortung, Alternativen zu der Hauptfassungsstelle anzubieten und Redundanzen zu schaffen. Der BGE müsse es gelingen, das zufließende Salzwasser komplett aufzufangen, bevor es die Einlagerungskammern mit den radioaktiven Abfällen auf der 750 Meter Ebene erreiche. Gleichzeitig forderte er ein engeres Monitoring und weitergehende Untersuchungen, um die veränderten Fließwege der Salzlösungen zu lokalisieren. Iris Graffunder betonte, dass die derzeitigen Veränderungen der Wasserzuflüsse kein Grund seien, die Rückholung abzubrechen oder den Notfall auszurufen. Graffunder kündigte an, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II weiter vorantreiben zu wollen. Ziel sei es, den im BGE-Rückholplan genannten Termin für den Beginn der Rückholung 2033 zu halten. Der erste Genehmigungs-Antrag für den Komplex I (Schacht 5, Rückholbergwerk) solle Anfang 2025 gestellt werden, sagte Graffunder.

Mit Interesse wurden die Aussagen von Graffunder zum Thema Zwischenlagerung zur Kenntnis genommen. Hierzu führte sie aus, dass die Rückholung erst beginnen könne, wenn auch die obertägigen Anlagen, auch für die Konditionierung und Zwischenlagerung, fertig seien. Zu der Frage, ob das Kuhlager geeignet sei, führte sie aus, dass sich dies im Genehmigungsverfahren zeigen werde. Wörtlich sagte sie: „Wenn der Boden nicht geeignet ist, dann werden wir dort keine Lager errichten.“[11] Aus ihrer Sicht müssten aber die Konditionierung und die Deklaration der Abfälle auf jeden Fall am Standort erfolgen.

[10] Vgl. Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 33. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 27. Mai 2024.

[11] Ebd.

Podiumsgast bei Asse aktuell zum Thema Lösungszutritt

Andreas Sikorski, Foto: MU

Abbildung 6: v.l.n.r. Andree Dolle, Moderator Braunschweiger Zeitung, Jens Köhler, BGE-Projektleiter Asse, Iris Graffunder, Geschäftsführerin BGE, Andreas Sikorski, Gesamtkoordinator Asse MU, Sebastian Stransky, BASE; Foto: MU

Am 13. Juni 2024 nahm der Gesamtkoordinator an der BGE - Informationsveranstaltung „Asse aktuell“ zum Thema Salzwasserzutritt als Podiumsgast teil.

Sikorski informierte über die Aktivitäten des MU im Zusammenhang mit dem sich verändernden Salzwasserzutritt in der Schachtanlage Asse II und beantwortete Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Er lobte die Zusammenarbeit der Behörden und forderte vollumfängliche Transparenz von Seiten der BGE. Die Veranstaltung sei wichtig für die Region und ein richtiges Format zur richtigen Zeit, betonte Sikorski. Die BGE müsse regelmäßig über die Entwicklungen und Arbeiten in der Schachtanlage Asse II informieren und die Bevölkerung vor Ort mitnehmen, die aufgrund der Entwicklungen verständlicherweise besorgt und beunruhigt sei.

Maximale Transparenz und Offenheit seien in dieser Situation das Gebot der Stunde. Gleichzeitig betonte er, dass das Land von der BGE erwarte, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die aktuelle Situation in den Griff zu bekommen. Das Tempo bei der Rückholung müsse erhöht werden. Die sichere und zügige Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II werde vom Land Niedersachsen weiter mit Nachdruck von der Vorhabenträgerin eingefordert.

Atommülltage Loccum: Herausforderung der Rückholung / Bergung Schachtanlage Asse II – (Wie) geht das?

Die Schachtanlage Asse II und die Herausforderungen der Rückholung und Bergung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage stand am 15. Juni 2024 im Fokus der drei-tägigen Atommülltage Loccum. Vom 14. Juni 2024 bis 16. Juni 2024 trafen sich dort in der evangelischen Akademie Loccum Interessierte und Fachleute, um über die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe und die damit verbundenen Orte, Zeiten und Konzepte zu sprechen. Auch die Schachtanlage Asse II war Thema. In einem Vortrag informierte der Gesamtkoordinator über die Rolle des MU im Genehmigungsverfahren und die mit Lex Asse verbundenen Herausforderungen. Zuvor hatten die BGE und das LBEG über den Stand des Verfahrens und die besondere Geologie der Schachtanlage Asse II referiert. Zudem wurde über das Thema der Zwischenlagerung der zu bergenden radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, über einen möglichen Zwischenlagerstandort und die Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert.

Gesamtkoordinator zu Gast im Umweltausschuss des Landkreises Wolfenbüttel

Seit dem Ende des Asse-2-Begleitprozesses in 2023 gibt es in der Region wieder unterschiedliche Veranstaltungsformate, um über Asse-Themen zu informieren. Eines dieser Formate sind Unterrichtungen im Umweltausschuss des Landkreises Wolfenbüttel, angeregt von einer „Vorbereitungsgruppe Asse“.

Auf Initiative dieser „Vorbereitungsgruppe Asse“ des Landkreises Wolfenbüttel, nahm Gesamtkoordinator Andreas Sikorski am 19. August 2024 gemeinsam mit Kolleginnen des MU an der Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Wolfenbüttel teil. Wunschgemäß informierte er in der Sitzung über die Zuständigkeiten für die Schachtanlage Asse II und gab einen Überblick über den Ablauf und die Einbindung von Behörden und der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Das MU erläuterte, dass der Landkreis hinzugezogen werde (Benehmensherstellung), sobald es um eine Genehmigung oder Entscheidungen gehe, für die der Landkreis originär zuständig wäre.

Die Möglichkeit des Austauschs im Rahmen des Umweltausschusses des Landkreises Wolfenbüttel zum Thema Asse wurde von MU begrüßt. Deutlich wurde aber auch, dass das MU das endgültige Aus des Asse-Begleitprozesses im Jahr 2023 nach wie vor bedauert. Sikorski betonte, dass es für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine Plattform geben müsse, wo über Asse Themen und Fragen zur geplanten Rückholung offen und transparent gesprochen werden könne. Die Verantwortung für die Entwicklung eines neuen, informellen Begleitprozesses sehe das MU aber beim Bund und dem Landkreis Wolfenbüttel. Das MU könne hier nur Mittler sein, unterstrich Sikorski.

Abbildung 7: Gesamtkoordinator Andreas Sikorski unterrichtet den Umweltausschuss des Landkreises Wolfenbüttel über Abläufe im Genehmigungsverfahren, Foto: MU.

Besuch Runder Tisch Asse II der Samtgemeinde Elm-Asse

Am 03. Dezember 2024 besuchte Gesamtkoordinator Andreas Sikorski die erste Veranstaltung des Runden Tischs Asse II der Samtgemeinde Elm-Asse, der sich im Sommer 2024 konstituiert hat, um die Zusammenarbeit unterschiedlicher „Asse II Akteure“ zu bündeln. In dem Runden Tisch Asse II sind kommunale Vertreter/innen der Samtgemeinde Elm-Asse und ihrer Mitgliedsgemeinden, Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Bürgerinnen und Bürger vertreten. Interessiert verfolgte Gesamtkoordinator Andreas Sikorski die Ausführungen von BGE-Geschäftsführerin Iris Graffunder zum Stand der BGE Rückholplanungen und die sich anschließende Diskussion darüber.

Abbildung 8: Veranstaltung des Runden Tischs Asse II am 3. Dezember 2024 in Schöppenstedt, Foto: Dirk Neumann.

Parlamentarische Anfrage

Im Berichtsjahr 2024 wurde eine kleine Anfrage an die Landesregierung zur Schachtanlage Asse II gestellt und beantwortet:

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU): „Erweiterte Zwischenlagersuche für den Asse-Atommüll - was unternimmt die Landesregierung?“, eingegangen am 19.06.2024 - Drs. 19/4701, Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 23.07.2024, Drs. 19/490.

Zusammenfassung und Ausblick

Die sich verändernden Fließwege, der aus dem Deckgebirge eindringenden Wassermengen in die Schachtanlage Asse II, waren 2024 das vorherrschende Thema, mit dem sich auch der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II, Andreas Sikorski, ausgiebig beschäftigte. Gegenüber der Vorhabenträgerin machte er deutlich, dass das MU von der BGE erwarte, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation wieder in den Griff zu bekommen. Die Rückholung dürfe aufgrund der Entwicklungen zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt werden, forderte Sikorski. Erfreut zeigte er sich über die Ankündigung der Vorsitzenden der BGE Geschäftsführung, Iris Graffunder, Anfang 2025 einen ersten Antrag auf Genehmigung vorlegen zu wollen. Bereits in den Vorjahren hatte Sikorski immer wieder die BGE aufgefordert, ihre Rückholplanungen zu konkretisieren und mit prüffähigen Antragsunterlagen zu untermauern und diese einzureichen. In diesem Zusammenhang machte er deutlich, dass das MU als Genehmigungsbehörde organisatorisch gut aufgestellt sei. In 2024 führten die dafür im MU eingerichteten fachlichen Projektteams mit der BGE diverse Fach- und Statusgespräche. Die besorgniserregenden Veränderungen bei den Wasserzuflüssen in der Schachtanlage Asse II unterstreichen, dass bei der Rückholung Eile geboten sei, betonte Sikorski.

In der Region besuchte der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II verschiedene Veranstaltungen, um über die Situation der Schachtanlage Asse II zu berichten und die Rolle des MU als Genehmigungsbehörde deutlich zu machen.

Das Aus des Asse-Begleitprozesses bedauert er und appelliert an alle Beteiligten in der Region, sich gegenüber einem neuen Format des Bürgerdialogs nicht zu verschließen. Auch der Bund sei hier in der Pflicht, neue Angebote zu unterbreiten. Kerntechnische Projekte ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit vor Ort durchzusetzen, funktionieren nicht, so Sikorski. Die Bevölkerung vor Ort möchte zurecht mit ihren Ängsten und Sorgen erst genommen werden. Die von der BGE Geschäftsführung gemachten Aussagen zum Thema Zwischenlagerung und Konditionierung wurden von MU mit Interesse zur Kenntnis genommen.

2025 erwartet MU eine schnelle und zügige Klärung raumordnerischer Fragen im Sinne einer schnellen Rückholung, den von der BGE angekündigten Antrag für den Antragskomplex I, inklusive der Vorlage von prüffähigen, qualitativ hochwertigen Unterlagen, die Vorlage eines genehmigungsfähigen Rückhol- und Entsorgungskonzeptes, die Sicherstellung der Notfallplanung, sowie die Schaffung von Beteiligungsangeboten.

Quellenverzeichnis

BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachtanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

BGE: Standortauswahl für ein übertägiges Zwischenlager für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, Remlingen, Stand: 31.05.2019.

BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

BGE: Schachtanlage Asse II. Stand der Arbeiten der Rückholung, Peine, Stand: November 2020.

BGE: Schachtanlage Asse II - Raumplanerische Mitteilung, Remlingen, 20.01.2022.

BGE: „Ungewöhnliche Gebirgsbewegungen in der Asse“, Meldung vom 05.11.2024, https://www.bge.de/de/asse/meldungen-und-pressemitteilungen/meldung/news/2024/11/ungewoehnliche-gebirgsbewegungen-in-der-asse/

Bundesanzeiger Verlag (Hg.): Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 19, Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachachtanlage Asse II, Bonn, 24. April 2013.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 33. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 27. Mai 2024.

Niedersächsischer Landtag: Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung, Drs. 19/4909.

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Geschäftsstelle Asse II

Archivstraße 2
30169 Hannover

geschaeftsstelle-asse-II@mu.niedersachsen.de
www.umwelt.niedersachsen.de

Redaktion: Sabine Schlemmer-Kaune
Satz und Layout: Geschäftsstelle Asse
Titelseite: Maschinenhalle Schachtanlage Asse II, Foto: BGE, Förderturm, Foto: GS Asse II
Rückseite: Luftbild, Foto: BGE
Stand: Dezember 2024